Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

17. 09. 2020

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3855

A14

Aktenzeichen
4059 E - III. 23/20
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Landskrone
Telefon: 0211 8792-296

63. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 23.09.2020
TOP „Stand des Ermittlungsverfahrens zum Cyberangriff auf die Uniklinik Düsseldorf"

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

63. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 23.09.2020

Schriftlicher Bericht zu dem TOP:

„Stand des Ermittlungsverfahrens zum
Cyberangriff auf die Uniklinik Düsseldorf“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt eine Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat zu dem durch die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) geführten Ermittlungen zunächst unter dem 11.09.2020 u. a. wie folgt berichtet:

> *„Die ZAC NRW führt ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Erpressung und anderer Delikte zum Nachteil des Universitätsklinikums Düsseldorf. Dort wurde in der Nacht zum 10.09.2020 festgestellt, dass unbekannte Täter etwa 30 Server des Klinikums verschlüsselt hatten. Dies hat dazu geführt, dass Notfallpatienten nicht aufgenommen und versorgt werden können. Bestandspatienten sind nach Auskunft des Klinikums indes aktuell nicht gefährdet. Im Zusammenhang mit der Verschlüsselung wurde ein Erpresserschreiben, gerichtet an die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, an die das Universitätsklinikum angegliedert ist, aufgefunden. In diesem Schreiben fordern die unbekannten Täter zur Kontaktaufnahme auf. Eine zu zahlende Geldsumme als Gegenleistung für die Entschlüsselung der Daten wurde bislang noch nicht benannt.*
>
> *Auf polizeilicher Ebene werden die Ermittlungen im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) von dem Polizeipräsidium Düsseldorf mit Unterstützung des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen geführt. Das Bundeskriminalamt wurde ebenfalls in Kenntnis gesetzt.“*

Mit Bericht vom 15.09.2020 hat er u. a. Folgendes ergänzt:

> *„Nachdem durch das Polizeipräsidium Düsseldorf Kontakt zu den Tätern auf dem von diesen zur Verfügung gestellten Kommunikationsweg aufgenommen wurde und sie darüber in Kenntnis gesetzt worden sind, dass durch den Hackerangriff ein Krankenhaus mit einer erheblichen Gefährdung der zu behandelnden Patienten betroffen sei, nahmen die Täter von dem Erpressungsversuch Abstand und händigten einen Schlüssel zur Wiederherstellung der betroffenen Daten aus. Erste Versuche haben ergeben, dass der mitgeteilte Schlüssel tatsächlich in der Lage ist, die Entschlüsselung der Daten zu bewirken. Dieses Verhalten der Täter nährt die Hypothese, dass das Universitätsklinikum Düsseldorf zufällig betroffen wurde und der Angriff eigentlich der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf galt, die auch Adressatin des Erpresserschreibens war. Weitere Erklärungen der Täter, die kurz nach der Übermittlung des Schlüssels nicht mehr erreichbar waren, sind nicht erfolgt. Die vollständige Wiederherstellung der Daten wird laut Auskunft des Universitätsklinikums mehrere Wochen in Anspruch nehmen.*

Der IT-Ausfall bei dem Universitätsklinikum Düsseldorf führte dazu, dass in der Nacht vom 11.09. auf den 12.09.2020 eine lebensbedrohlich erkrankte Patientin, Geburtsjahr [...], die mittels Rettungsdienst in das Universitätsklinikum Düsseldorf hätte eingeliefert werden sollen, an ein weiter entferntes Krankenhaus in Wuppertal verwiesen werden musste. Ihre ärztliche Behandlung konnte daher erst mit einer zeitlichen Verzögerung von etwa einer Stunde aufgenommen werden. Sie verstarb kurze Zeit später am 12.09.2020. Aus diesem Anlass ist von der Staatsanwaltschaft Wuppertal ein Todesermittlungsverfahren eingeleitet [...] worden. [...]

[...] Nach Vorlage der Akten von der Staatsanwaltschaft Wuppertal erfolgt die Prüfung der Übernahme des Todesermittlungsverfahrens und Ausweitung des hiesigen Verfahrens auf den Vorwurf der fahrlässigen Tötung. [...]

Eine eindeutige Definition der Begriffe ‚Cyberangriff' und ‚Hackerangriff' ist nicht vorhanden. In der Strafverfolgungspraxis werden die Begriffe in der Regel synonym verwendet, um Straftaten im Bereich der Kriminalität, die Angriffe auf Datenverarbeitungssysteme zum Gegenstand hat, wie z. B. Computersabotage und Ausspähen von Daten, unter einem Obergriff zusammenzufassen. Eine Unterscheidung der beiden Begriffe darüber hinaus ist nicht gebräuchlich."

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat unter dem 11. und dem 16.09.2020 jeweils berichtet, er habe gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken.